

Veröffentlichung gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG i.V.m. Art. 65 Abs. 6 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 für das Geschäftsjahr 2020

Die Bayerische Vermögen Management AG ist gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG i.V.m. Art. 65 Abs. 6 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 verpflichtet, einmal jährlich zusammengefasst für jede Art von Finanzinstrumenten die fünf wichtigsten Wertpapierfirmen, an die im vergangenen Jahr Orders weitergeleitet wurden, zu veröffentlichen. Daneben muss über deren Ausführungsqualität berichtet werden. Im Rahmen der Vermögensverwaltung waren im Jahr 2020 die V-Bank AG, München, die DAB PNB Paribas, Niederlassung Deutschland, die UBS AG, Deutschland und die HelloBank, Österreich verantwortlich. Die Ausführungsqualität kann bei allen Partnern als gut bezeichnet werden. Im Rahmen der Orderkontrolle wurden die an die Bank weitergeleiteten Orders insbesondere im Hinblick auf Schnelligkeit der Ausführung und Fehlerlosigkeit hin überprüft.

Auf Wunsch erteilen wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Kategorie des Finanzinstruments:	Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel, Strukturierte Finanzprodukte, Börsengehandelte Produkte	
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde:	Ja	
Angabe der Wertpapierfirmen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie
V-Bank AG, München	30%	30%
DAB PNB Paribas, Niederlassung Deutschland	45%	45%
UBS AG, Deutschland	20%	20%
HelloBank, Österreich	5%	5%